

# Waffenfabrik Bern W+F Schweiz K31 komplett nummerngleich

**Kaliber:** Ordonnanzwaffen - Schweiz

**Kategorie:** 7,5x55swiss

**Zustand:** 1 - gepflegt, sehr gut

**Zum Kauf dieses Produkts ist die Vorlage der Erwerbsberechtigung erforderlich!**

## Beschreibung:

Gebrauchtwaffe Repetierbüchse Waffenfabrik Bern Schweiz K31 im Kaliber 7,5x55swiss komplett nummerngleich Der Karabiner 31 wurde 1931 bei der Schweizer Armee als Standardbewaffnung eingeführt. Die schweizer Armee war die erste Armee, die standartmäßig Geradestutzen-Repetierer eingeführt hat. Mit der Entscheidung zu dieser Waffe, ist die Feststellung nicht zu umgehen, dass die Schweiz ihren Nachbarländern im Bereich der Militärrepetierer technisch um einige Jahrzehnte voraus war. Obwohl die Karabiner 31 nie in einem militärischen Konflikt eingesetzt wurden, sind die Schweizer Gewehre und Karabiner sehr bekannt für ihre sehr gute Präzision und Schussleistung. Das vorliegende Gewehr stammt aus Depotbeständen der schweizer Armee und wurde in der Schweiz vor Ort ausgesucht. Das Gewehr verfügt über einen gültigen Beschuss. Die Waffe ist nicht überarbeitet und der Zustand der Waffe ist gut mit leichten Gebrauchsspuren siehe Fotos. Die original Brünierung ist fast vollständig erhalten. Technische Daten: Hersteller: Waffenfabrik Bern Gesamtlänge: 110,7cm Lauflänge: 65,2cm Kaliber: 7,5x55swiss Magazinkapazität: 6 Patronen Schäftung: Nussbaumschaft Inkl. Zubehör: Bedienungsanleitung, Mündungsschoner, Laderahmen und Riemen Erwerb möglich, mit entsprechender Erlaubnis: Jäger (Jagdschein), Sportschützen (WBK Gelb oder WBK Grün mit Voreintrag), Sammler (Rote Sammler WBK) und Waffenhandelserlaubnis (Waffenhändler). Abgabe nur an Inhaber einer Erwerbserlaubnis.

Artikelnr.: 15.313-717697

698,00 EUR\*

\* inkl. MwSt.; zzgl. Versandkosten



## Anbieterinformationen

**Schwaben Arms GmbH**

Neckartal 95  
78628 Rottweil  
Baden-Württemberg

**Telefon:**

0741 9429216

**Fax:**

0741 9429218

**E-Mail:**

info@sar-shop.de

**Webseite:**

www.sar-shop.de